

Satzung

zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (EURO- Anpassungssatzung) in der Ortsgemeinde Balduinsteinein vom 30.08.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

(aufgrund § 25 GemO 1 § 18 LKO, der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), der Feuerwehrentschädigungsverordnung, der Feldgeschworenenverordnung)

1. § 6 (Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates) wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 wird die Angabe "1000,00 DM" durch die Angabe „ 500,00 EUR" ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(aufgrund § 17 Landesstraßengesetz und des § 24 GemO)

In § 12 Abs. 1 wird die Angabe "1.000,00 DM" durch die Angabe „500,00 EUR" ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Friedhofssatzung

(aufgrund des § 24 GemO und der §§ 2,5, und 6 des Bestattungsgesetzes)

In § 29 Absatz 2 wird die Angabe „2000,00 DM" durch die Angabe „1.000,00 EUR" ersetzt.

Artikel 4

Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung A

(Aufgrund § 24 Gemeindeordnung und des KAG)

In § 5 Abs. 2 (Höhe des Beitrages) wird die Angabe "10,00 DM" durch die Angabe "5,00 EUR" ersetzt

Artikel 5
Außerkräftreten

1. Die Satzung über die Vergnügungssteuer der Gemeinde Balduinstein vom 30.08.1973 wird hiermit aufgehoben.
2. Die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen vom 09.03.1989 wird aufgehoben.

Artikel 6
Inkräfttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
1. Soweit Beitragsansprüche nach den aufgrund von Artikel 6 Absatz 2 aufgehobener Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Balduinstein, den 30.08.2001

(Herman-Josef Raab)
Ortsbürgermeister

(Siegel)